



Zürich, 24. Oktober 2022

Akara Diversity PK: Zeichnungsstart 11. Emission

- **Emission vom 24. Oktober bis 18. November 2022 auf «best effort basis»**
- **Liberierung 16. Dezember 2022**
- **Bezugsverhältnis 30:1 mit maximal 52'962 neuen Anteilen respektive einem**
- **Emissionsvolumen von höchstens CHF 62 Mio.**

Die Fondsleitung führt für den Akara Diversity PK (Akara Swiss Diversity Property Fund PK) vom 24. Oktober bis zum 18. November 2022 (12.00 Uhr) eine weitere Kapitalerhöhung durch. Es wird ein Emissionsvolumen von maximal 52'962 neuen Anteilen angestrebt. Dreissig (30) bisherige Anteile berechtigen zum Bezug von einem (1) neuen Anteil zum Ausgabepreis per Liberierung von je CHF 1'177 (inkl. Nebenkosten und Ausgabekommission). Die Emission wird auf einer «best effort basis» im Rahmen eines Bezugsangebots an die gemäss Fondsvertrag zugelassenen Anleger in der Schweiz durchgeführt. Nicht gezeichnete Anteile werden nicht emittiert. Die Fondsleitung wird die Anleger spätestens am 5. Dezember 2022 über die definitive Anzahl der neu zu emittierenden Anteile informieren. Die Liberierung der neu auszugebenden Anteile erfolgt am 16. Dezember 2022.

Prinzip «first come, first served»

Die Kapitalerhöhung wird unter Wahrung der Bezugsrechte der bestehenden Anteilseigner erfolgen. Im Vorfeld eingegangene Absichtserklärungen und neue Zeichnungen während der Zeichnungsfrist folgen dem Prinzip «first come, first served».

Verwendung Emissionserlös

Der Emissionserlös wird dazu verwendet, um anstehende Immobilienprojekte zu finanzieren und im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds in Schweizer Immobilienwerte zu investieren. Zugleich soll neuen Investoren die Möglichkeit geboten werden, in den Anlegerkreis aufgenommen zu werden. Dadurch soll die Liquidität der Titel weiter erhöht werden.

Fondsportrait Akara Diversity PK

Der Akara Diversity PK steht in der Schweiz domizilierten, steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen sowie Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen offen. Zudem können Anlagefonds investieren, sofern deren Anlegerkreis ausschliesslich aus den genannten, in der Schweiz domizilierten, steuerbefreiten Einrichtungen besteht. Die Bewertung der Anteile basiert auf dem NAV, ohne Bildung von Agios / Disagios, was die Volatilität reduziert. Investiert wird in Bestandesliegenschaften sowie in Entwicklungs- und Bauprojekte mit den Nutzungsarten Wohnen und Kommerz (je 50%, ± 15 Prozentpunkte) in der ganzen Schweiz. Es wird eine konstante und ansprechende Ausschüttung, ein langfristiges Wertsteigerungspotenzial und eine breite Diversifikation angestrebt. Die Liegenschaften werden vorwiegend direkt gehalten.



Emissionsbedingungen

| | |
|--|---|
| Emissionsvolumen | Maximal 52'962 Anteile |
| Zeichnungsfrist | 24. Oktober bis 18. November 2022, 12.00 Uhr (MEZ) |
| Bezugsverhältnis | 30:1. Dreissig bisherige Anteile berechtigen zum Bezug von einem neuen Anteil. |
| Ausgabepreis pro Anteil | CHF 1'177 (inkl. Nebenkosten und Ausgabekommission) |
| Berechnung des Ausgabepreises | Gemäss §13 Ziff. 3 des Fondsvertrags basiert der Ausgabepreis (aufgerundet auf einen Franken) der Anteile auf dem Nettoinventarwert je Anteil. Er setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none">• NAV per 30.06.22 (inklusive die am 29.04.22 erfolgte Ausschüttung von CHF 43.83) CHF 1'126.23• Einkauf in die prognostizierte NAV-Veränderung seit 01.07.2022 bis zum 16.12.2022* CHF 27.70• Nebenkosten (0.50%), basierend auf dem prognostizierten NAV per 16.12.2022 CHF 5.77• Ausgabekommission (1.50%), basierend auf dem prognostizierten NAV per 16.12.2022 CHF 17.30 * Der Nettoinventarwert per 16.12.2022 schliesst die seit der Feststellung des NAV per 30.6.2022 bis zum 16.12.2022 angenommenen und prognostizierten Wert- und Ertragsveränderungen der Liegenschaften des Immobilienfonds ein. |
| Liberierungsdatum | 16. Dezember 2022 |
| Valor / ISIN – Neue Anteile | 33 349 032 / CH 033 349 032 1 |
| Valor / ISIN – Bezugsrechte | 122 341 692 / CH 122 341 692 1 |
| Verwendung des Emissionserlöses | Mit dem zusätzlichen Eigenkapital wird im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds in der ganzen Schweiz in Immobilienwerte investiert und anstehende Immobilienprojekte finanziert. |
| Rechtsform | Vertraglicher Immobilienfonds für qualifizierte Anleger (Art. 25 ff. KAG) |
| Anlegerkreis | Qualifizierte Anlegerinnen und Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG i. v. m. Art. 4 Abs. 3–5 FIDLEG |
| Fondsleitung | Swiss Prime Site Solutions AG, 6300 Zug |
| Prüfgesellschaft | KPMG AG, Zürich |
| Schätzungsexperten | PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich |
| Depotbank | Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne |
| Bezug Emissionsunterlagen | https://www.swissfunddata.ch/sfdpub/de/funds/docs/154498#tab-content |

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Fabian Linke, Head Business Development & Fundraising

Tel. +41 58 317 17 98, fabian.linke@sps.swiss

Andrea Schaller, Media Relations

Tel. +41 58 317 17 51, andrea.schaller@sps.swiss

Swiss Prime Site Solutions AG

Swiss Prime Site Solutions ist eine Gruppengesellschaft der börsenkotierten Swiss Prime Site AG. Der Real Estate Asset Manager verfügt über rund CHF 7 Mrd. Assets under Management sowie eine Entwicklungspipeline von über CHF 800 Mio. und entwickelt massgeschneiderte Dienstleistungen und Immobilienlösungen für Kunden. Die Swiss Prime Site Solutions AG verfügt über eine Zulassung der FINMA als Fondsleitung nach Art. 2 Abs. 1 lit. d i.V.m. Art. 5 Abs. 1 FINIG.

Disclaimer

Dieses Dokument ist ein Marketingdokument und stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung beziehungsweise zum Erwerb von Anteilen des aufgeführten Fonds oder irgendeines anderen Anlagefonds oder von anderen Finanzinstrumenten dar. Anlageentscheide dürfen ausschliesslich gestützt auf den noch zu veröffentlichenden Emissionsprospekt getroffen werden. Insbesondere entbindet dieses Dokument den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung, allenfalls unter Beizug professioneller Berater, der darin enthaltenen Informationen für seine persönlichen Umstände und der juristischen, regulatorischen, steuerlichen und anderen Konsequenzen für ihn. Im Übrigen ist diese Mitteilung nicht zur Zirkulation ausserhalb der Schweiz bestimmt.